

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, privilegierte Asylbewerberleistung), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

Eingang:

## Lernförderung

An die  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Amt für Gesundheit und Soziales  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Aktenzeichen:

→ Dem Antrag ist immer ein aktueller Leistungsbescheid beizulegen!

**Persönliche Daten zum Erziehungsberechtigten** (Bescheidempfänger/Leistungsempfänger von Wohngeld, ALG II, Grundsicherung, Kinderzuschlag usw.)

\_\_\_\_\_  
Familiename                      Vorname                      Geburtsdatum                      Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße                      PLZ                      Wohnort

**Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind**

\_\_\_\_\_  
Familiename                      Vorname                      Geburtsdatum                      männlich                       weiblich

\_\_\_\_\_  
Straße                      PLZ                      Wohnort

**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des SGB VIII durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (Legasthenie/Dyskalkulie).                       ja                       nein

Eine Kopie des **letzten Zeugnisses** liegt bei

→ **Hinweis:**

Die Auszahlung der Leistung erfolgt nicht direkt an den Antragsteller.

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.**

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(Leistungsempfängers/Bescheidempfängers)

**RÜCKSEITE des Antrags beachten →**

### Bestätigung des Fach- bzw. Klassenlehrers

Name, Adresse der Schule: \_\_\_\_\_

Klassenstufe/Schuljahr: \_\_\_\_\_

Fächer in denen Nachhilfe erforderlich ist:

\_\_\_\_\_ Noten der letzten Klassenarbeiten \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Noten der letzten Klassenarbeiten \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Noten der letzten Klassenarbeiten \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Noten der letzten Klassenarbeiten \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten **wesentlichen Lernziele** zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnitts.

#### Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet **und** Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrerin/ Lehrer

### Bestätigung des Nachhilfeinstituts/der Nachhilfekraft

Das Kind \_\_\_\_\_ ist in unserem Nachhilfeinstitut angemeldet.

Name des Nachhilfeinstituts/-kraft: \_\_\_\_\_

Adresse des Nachhilfeinstituts/-kraft: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

*(Angaben, die für die Überweisung benötigt werden)*

Voraussichtliche Kosten pro Doppelstunde (2x 45 Minuten): \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Instituts/der Nachhilfekraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Lernförderung)

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

#### Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer/in ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Es wird ein maximaler Betrag von **25,- Euro pro Doppelstunde (2x 45 Minuten), höchstens 2 Doppelstunden pro Woche** gewährt. Den Schwerpunkt der Lernförderung können die Eltern eigenverantwortlich selbst bestimmen.

#### Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.